



Eberswalde, 02.12.2025

Niederschrift

163. Vorstandssitzung am 19.11.2025 - öffentlicher Teil -

Zeit: 16.00 Uhr – 16.51 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmenden Liste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 162. Sitzung
3. Haushaltsangelegenheiten
 - Entwurf der Haushaltssatzung 2026 – Freigabe für die Regionalversammlung
 - Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs
 - Information zur überörtlichen Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt des MIK
4. Vorbereitung der 44. Regionalversammlung
Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 162. Sitzung
2. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.06 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift von dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung angefertigt wird.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig Ja)



Zu TOP 2: Niederschrift der 162. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 162. Sitzung des Regionalvorstandes am 04.11.2025 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte. Da die Frist dafür aber noch nicht verstrichen sei, lässt er über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird bestätigt.

(mehrheitlich Ja/ drei Enthaltungen)

Zu TOP 3: Haushaltsangelegenheiten

Entwurf der Haushaltssatzung 2026 – Freigabe für die Regionalversammlung

Frau Dittmann informiert darüber, dass allen Vorstandsmitgliedern mit den Einladungsunterlagen die HH-Satzung 2026 mit dem HH-Plan zur Verfügung gestellt worden sei. Sie sagt, dass man bei der Planung davon ausgegangen sei, dass die Landeszuweisung für das Jahr 2026 in der gleichen Höhe wie im Jahr 2025 ausfallen werde (653.200 EUR). Anschließend gibt Frau Dittmann noch einige Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2026 und den Projekten. **(Anlage 2)** Sie weist darauf hin, dass in der mittelfristigen Ausgabenschätzung mit kontinuierlich steigenden Personalkosten auf Grund von Stufenerhöhungen und Tarifbestimmungen zu rechnen ist und deswegen zukünftig vermehrt auf die Rücklage zurückgegriffen werden muss, diese aber vorrausichtlich im Jahr 2028 aufgebraucht sein werde.

Herr Kurth dankt der Vortragenden und eröffnet die Aussprache.

Herr Knaak- Reichstein fragt nach, warum im Gesamtplan Personalkosten sinken, aber laut Aussage von Frau Dittmann, die Personalkosten zukünftig weiter steigen werden.

Frau Dittmann antwortet, dass es im Gesamtplan im Vergleich zum Ansatz 2025 geringer erscheint, da zwei Projektstellen aus dem Projekt H2-Projekt zukünftig entfallen, aber im Teilplan 511 – Regionalplanung 2026 im Sachkonto für die Personalkosten der Planungsstelle ist der notwendig höhere Aufwand auch für die Folgejahre zu sehen.

Herr Herrmann fragt, wie eine Liquidität auch im Jahr 2028 möglich gemacht werden könne, damit die RPG weiter handlungsfähig bleibt.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass die GL an der Erhöhung der Zuweisung arbeitet. Es sind vier von fünf Planungsstellen betroffen, die auf höhere Zuweisungen im Jahr 2028 angewiesen sein werden. Eine Planungsstelle braucht bereits im Jahr 2027 eine höhere Zuweisung, da Rückstellungen bis dahin aufgebraucht sein werden. Er ist zuversichtlich, dass die Zuweisungen angepasst werden, da auch das Ministerium „Regionalplanung“ als Schwerpunktthema der GL sieht und weiter voranbringen möchte.

Herr Kurth ergänzt, dass bei dem Fachgespräch mit dem Minister am 07.10.2025 deutlich wurde, dass die Erwartungen an eine funktionierende Regionalplanung sehr hoch seien, aber gleichzeitig nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stünden, der Aufgabe gerecht zu werden.



Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 163.01 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 3)**

Die Haushaltssatzung 2026 wird gemäß anliegendem Entwurf vom 19.11.2025 erstellt und der 44. Regionalversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

(einstimmig dafür)

Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs (Anlage 4)

Frau Dittmann berichtet, dass gemäß § 61 KomHKV der Vorsitzende des Regionalvorstandes eine Dienstanweisung erlassen müsse, um eine ordnungsgemäße Erledigung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sicherzustellen. Dies wäre bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bemängelt worden. Eine entsprechende Dienstanweisung sei daraufhin erarbeitet worden. Obwohl die Sicherheitsstandards und Trennungsgrundsätze in der Praxis eingehalten werden, müssen sie schriftlich fixiert sein. Die Dienstanweisung wurde nun in Zusammenarbeit mit dem örtlichen RPA des Landkreises Barnim fertiggestellt und den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung vorgelegt. Sie tritt mit der Unterschrift des Vorsitzenden des Regionalvorstandes in Kraft.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 163.02 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 5)**

Der Vorstand beschließt die Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs in der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gemäß anliegendem Entwurf vom 19.11.2025. Sie tritt mit der Unterzeichnung durch den Vorsitzenden in Kraft.

(einstimmig dafür)

Information zur überörtlichen Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt des MIK

Herr Kurth berichtet, dass der Entwurf des Prüfberichts vorgestellt wurde und er den Austausch als sehr kollegial und wertschätzend empfunden hat. Das endgültige Ergebnis wird Ende des Jahres erwartet.

Frau Henze ergänzt, dass Teile der Komm HKV nicht auf die Regionale Planungsgemeinschaft angewendet werden können, da sie dafür zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt. Daher sind gewisse Vorschriften nicht umsetzbar. Um dem entgegenzuwirken, wird angestrebt, im Anschluss aller Prüfungen der Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg, in einem Gespräch mit der Gemeinsamen Landesplanung (GL) Anpassungen oder Sonderfälle zu erörtern, die ggf. einer Ausnahmeregelung für Regionale Planungsgemeinschaften hervorbringen. Wenn es zu Änderungen bzw. Sonderregelungen kommen sollte, sind diese in der Hauptsatzung zu fixieren.

Herr Kurth spricht Frau Dittmann für ihre Haushaltsführung ein großes Lob aus und bedankt sich für die geleistete Arbeit.



Herr Dr. Zimmermann gibt ebenfalls an, dass die Haushaltsführung der Regionalen Planungsstelle vom Haushälter der GL als sehr vorbildlich wahrgenommen wird.

Herr Kurth gibt an, dass der endgültige Abschlussbericht dem Vorstand vorgelegt wird.

Zu TOP 4: Vorbereitung der 44. Regionalversammlung

Frau Henze stellt die Tagesordnung vor und erläutert die einzelnen Punkte. Zum Tagesordnungspunkt Jahresabschluss werde Herr Dr. Heinrich die Versammlungsleitung übernehmen, da er kein Mitglied des Vorstandes sei. Sie informiert weiterhin darüber, dass im Nachgang der letzten Regionalversammlung ein Antrag des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände eingegangen sei, mit der Bitte um Aufnahme als beratendes Mitglied in der Regionalversammlung. Als Vertreterin wird Frau Angela Mans benannt.

Herr Dr. Heinrich schlägt vor, das neue Gesetz zum Solar- und PV Euro unter Tagesordnungspunkt 15 Verschiedenes, vorzustellen.

Frau Henze nimmt den Vorschlag mit auf, dass Thema unter TOP 15 Verschiedenes zu behandeln.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 163.03 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 6)**

Die 44. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim findet am 08.12.2025, um 16.00 Uhr, im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, in 17291 Prenzlau statt.

(einstimmig dafür)

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 163.04 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 7)**

Für die 44. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 08.12.2025, um 16.00 Uhr, im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, in 17291 Prenzlau wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge**
- 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 4. Niederschrift der 43. Regionalversammlung vom 06.11.2024**
- 5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle**
- 6. Jahresabschluss 2023**
BA 01/2025 – Bestätigung des Jahresabschlusses 2023,
BA 02/2025 – Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das HH-Jahr 2023
- 7. Haushaltssatzung 2026**
BA 03/2025 – Beschluss zur Haushaltssatzung 2026
- 8. Stand der Vorbereitung der Planergänzung zu Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet**



BA 04/2025 – Aufstellungsbeschluss für eine Planergänzung „Vorbehaltsgebiet regional bedeutsames Gewerbegebiet“

9. Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

BA 05/2025 – Beschluss zur Durchführung des MORO

10. Information zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“

11. Umgang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III, (§ 28 ROG))

12. Nachwahl von Mitgliedern des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter

12.1 Benennung der Mitglieder des Planungsausschusses

12.2 Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses

12.3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses – deklaratorischer Beschluss

13. Antrag des Regionalrats Ebeling - Regionalplan auf Windkraft-Flächenbeitragswert für 2027 anpassen

14. Anträge auf beratende Mitgliedschaft

15. Verschiedenes

(einstimmig dafür)

Zu TOP 5: Verschiedenes

Herr Schilling bedankt sich, dass der letzte Planungsausschuss trotz seiner Abwesenheit gut vertreten worden sei und zeigt sich überrascht, dass die Landwirte so großes Interesse an einer Regelung im Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen haben.

Er berichtet, dass am 10. Oktober 2025 der Bauausschuss des Städte- und Gemeindebundes getagt hat. Dort wurde ein Vortrag zum Thema Trinkwasserschutzgebieten gehalten. Schwerpunkt war der Interessenkonflikt zwischen der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten und die damit verbundenen Einschränkungen und Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen sowie die Bewohnenden. Durch die großflächige Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten können landwirtschaftliche Flächen nicht vollumfänglich genutzt werden und auch das Bauen von Grundstücken wird eingeschränkt.

Herr Menke erklärt, dass es gesetzlich vorgesehen sei, landwirtschaftliche Flächen, die von der Ausweisung als Trinkwasserschutzgebiete betroffen sind und daher benachteiligt, zu entschädigen. Jedoch sind dafür keine Rückstellungen bei den Wasser- und Bodenverbänden vorgesehen und der Landwirt müsste umfangreiche Gutachten erstellen lassen, wie die Beeinträchtigung aussehe. Er wünscht sich, dass von Landesseite aus geklärt wird, wer für die Entschädigungszahlungen aufkommt.

Herr Dr. Heinrich gibt an, dass der Kern des Problems bei der Wasserrahmenrichtlinie liege, die die Basis für die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten darstellt. Im Land Brandenburg werden die Neuausweisung von Trinkwasserschutzgebieten nicht finanziell ausgeglichen im Gegensatz zum Bundesland Niedersachsen. Er gibt an, dass die betroffenen Flächen größer werden und teilweise Bauland betroffen ist, was Auswirkung auf die Ausweisung von Siedlungsgebieten, B-Pläne und Neubauten hat. Ein weiterer Nachteil ist, dass die zu leistenden Entschädigungsleistungen jährlich neu verhandelt werden müssen und dazu sowohl von Seiten der Wasser- und Bodenverbände als auch der Eigentümer umfassende Gutachten erstellt werden müssen.



Herr Schilling ergänzt, dass in Brandenburg 343 Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, was eine enorme Bearbeitung voraussetzt. Er hat die Befürchtung, dass gerade siedlungsarme Regionen wie die Uckermark benachteiligt werden könnten und wünscht sich eine schnelle Regelung von Seiten des Landes Brandenburg.

Frau Dörk berichtet, dass ihm Januar ein Termin mit Ministerin Mittelstädt stattfinden wird.

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 17.40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her, da es keine weiteren Themen unter TOP 7 gibt.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. D. Kurth
Vorsitzender

Anlagen:

Anlage 1: *Teilnehmenden Liste*

Anlage 2: *Entwurf der Haushaltssatzung 2026*

Anlage 3: *Beschlussantrag Nr. 163.01*

Anlage 4: *Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs*

Anlage 5: *Beschluss Nr. 163.02*

Anlage 6: *Beschluss Nr. 162.03*

Anlage 7: *Beschluss Nr. 163.04*